

## **Vertrag**

Zwischen

**YY**,  
vertreten durch ....  
(im Weiteren YY genannt)

und der

Fachhochschule Hannover  
vertreten durch den Präsidenten, dieser vertreten durch  
durch den Dekan der Fakultät V  
Blumhardtstr. 2  
30625 Hannover  
mit dem / der Projektleiter(in): \_\_\_\_\_  
(im Weiteren FHH genannt)

wird folgendes vereinbart:

## **Präambel**

.....  
.....  
.....

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Die FHH und die YY entwickeln in enger Zusammenarbeit mit XX folgendes:
2. Die FHH übernimmt in Zusammenarbeit mit der YY die Aufgabe, ...

## **§ 2 Aufgaben**

Im Rahmen des Vertrages übernimmt die FHH im Einzelnen folgende Aufgaben:

1. ...
2. ...
- ...

## **§ 3 Durchführung**

- (1) Die FHH führt die Arbeiten in enger Abstimmung mit YY durch. Sie ist verpflichtet, Anregungen und Änderungswünsche von YY soweit diese schriftlich festgehalten werden, zu berücksichtigen. Sollte hierdurch das Erreichen des Ergebnisses beeinträchtigt werden, vereinbarte Termine überschritten oder zusätzliche finanzielle Aufwendungen erforderlich werden, so hat die FHH unverzüglich darauf hinzuweisen.
- (2) Die YY ist berechtigt, sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu unterrichten. Die FHH ist verpflichtet, die hierzu erforderlichen Auskünfte auf Verlangen unverzüglich und vollständig zu erteilen sowie der YY jederzeit Auskunft über den Stand der Arbeiten und Einblick in die hierzu vorliegenden Unterlagen zu geben.

#### **§ 4 Öffentlichkeitsarbeit**

Die FHH und die YY verpflichten sich, bei Veröffentlichungen und Präsentationen zu den in der Entwicklungspartnerschaft erstellten Produkten die Logos der FHH und der YY zu verwenden sowie ihre Partnerschaft durch Nutzung des entsprechenden Logos zu verdeutlichen.

#### **§ 5 Berichtswesen**

1. Die FHH und die YY verpflichten sich, sich in zwei zu vereinbarenden Gesprächen über den Sachstand der Arbeit zu informieren.
2. Über den Stand der geleisteten Arbeit leistet die FHH mündliche ggf. schriftliche Zwischenberichte bis spätestens zum 31.7.2008 und zum 31.12.2008.

#### **§ 6 Kostensatz**

- (1) Als Kostensatz für den in § 1 genannten Vertragsgegenstand erhält die FHH einen Betrag in Höhe von -----Euro monatlich, das sind ----- Euro pro Kalenderjahr.
- (2) Der Kostensatz wird als fester Preis vereinbart. Mit ihm sind alle der FHH entstehenden Personal- und Sachkosten abgegolten
- (3) Der Kostensatz wird in monatlichen Teilbeträgen jeweils zum 10. des Monats gezahlt.

#### **§ 7 Nutzungsrecht**

- (1) Die YY und die FHH verfügen gemeinsam über das ausschließliche Nutzungs- und Verwertungsrecht der entwickelten Produkte. Ebenso gehen sonstige Rechte aus den Ergebnissen auf die YY und die FHH zu gleichen Teilen über.
- (2) Die YY und die FHH verpflichten sich, durch entsprechende Regelung das Nutzungsrecht gemäß Abs. 1 auch bei Einschaltung Dritter in die vertragliche Leistungserbringung zu sichern.

#### **§ 8 Datenschutz, Geheimhaltung**

- (1) Die FHH verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Datenschutzes zu gewährleisten.
- (2) Die FHH wird über die dienstlichen Angelegenheiten, die im Rahmen der Vereinbarung bekannt werden, Verschwiegenheit bewahren. Die Verpflichtung erstreckt sich auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte, die bei der Erfüllung der Aufgaben eingesetzt werden.
- (3) Die FHH sichert zu, die Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung zu verarbeiten oder zu nutzen.

#### **§ 9 Geltungsdauer und Kündigung**

- (1) Der Vertrag wird für die Zeit vom bis zum 00.00.0000 geschlossen.

- (2) Erfüllen die FHH und die YY die vertraglichen Pflichten ganz oder teilweise nicht, so haben beide zusätzlich zu ihren sonstigen Rechten auch das Recht, den Vertrag zu kündigen.
- (3) Im Kündigungsfall übergibt die FHH die bis dahin erbrachte Leistung und erhält den entsprechenden Anteil am Gesamthonorar sowie die Erstattung für Aufwendungen.

### **§ 10**

#### **Erfüllungsort, Gerichtsstand, Vertragsänderungen und Wirksamkeit**

1. Erfüllungsort für diesen Vertrag ist Hannover.
2. Für Streitigkeiten aus dem Vertrag wird die Zuständigkeit der Gerichte am Sitz der YY vereinbart.
3. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform

Hannover, den

Hannover, den

---

---